

Gemeinde Malterdingen

# Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 19. Januar 2010 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 19:55 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden  
Mitglieder: 12 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesen-  
den Mitglieder: Gemeinderätin Schappacher

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungs-  
teilnehmer: Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 11. Januar 2010 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14. Januar 2010 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Haushalt 2010
  - Vorberatung des Schuletats
3. Bürgermeisterwahl 2010
  - Bildung eines Gemeindewahlausschusses
  - Ausschreibung der Stelle
  - Festsetzung des Endes der Bewerbungsfrist
  - Termin für die Vorstellung der Bewerber
4. Einvernehmen und Stellungnahmen zu Bauanträgen
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2009
6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
7. Bekanntgaben, Verschiedenes
8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Haushalt 2010

- Vorberatung des Schuletats

Bezüglich des Sachverhalts wird auf die Sitzungsvorlage 1/2010 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Auf Frage von Gemeinderat Schuh erklärt Rechnungsamtsleiter Schuler das Zustandekommen der unterschiedlichen Gesamtsummen. Die linke Spalte weist die Schülerbeförderungskosten ohne, die rechte Spalte mit den Kosten für die Fahrten zum Schwimmunterricht aus.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Schuletat wird gebilligt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan 2010 eingestellt.

3. Bürgermeisterwahl 2010

- Bildung eines Gemeindewahlausschusses
- Ausschreibung der Stelle
- Festsetzung des Endes der Bewerbungsfrist
- Termin für die Vorstellung der Bewerber

Da Bürgermeister Bußhardt wieder für das Bürgermeisteramt kandidieren wird, ist er zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt während der Beratung und Beschlussfassung im Zuhörerraum Platz. Bürgermeisterstellvertreterin Schillinger übernimmt den Vorsitz.

a) Bildung eines Gemeindewahlausschusses

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses (§ 11 Abs. 1 KomWG). Er besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten (§ 11 Abs. 2 KomWG).

Den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte bestellt der Bürgermeister (§ 11 Abs. 4 KomWG).

b) Stellenausschreibung

Die Stelle muss spätestens zwei Monate vor der Wahl im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg öffentlich ausgeschrieben werden (§ 47 Abs. 2 GemO). Das wäre am Montag, 3. Mai 2010. Der Staatsanzeiger erscheint jedoch nur einmal wöchentlich freitags. Damit wäre Freitag, 30. April 2010 letzter möglicher Termin für die Ausschreibung. Es wird allerdings vorgeschlagen, die Stelle bereits eine Woche früher, also am Freitag, 23. April 2010 auszuschreiben, um eventuelle Ausschreibungsfehler noch rechtzeitig korrigieren zu können. Die Ausschreibung in der Badischen Zeitung könnte auch erst am Samstag, 24. April 2010 mit dem Hinweis erfolgen, dass die Bewerbungsfrist bereits am Tag nach der Ausschreibung im Staatsanzeiger begonnen hat.

c) Festsetzung des Endes der Bewerbungsfrist

Der Gemeinderat setzt in öffentlicher Sitzung das Ende der Frist zur Einreichung von Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl fest (§ 47 Abs. 2 GemO). Diese Festsetzung hat vor der Stellenausschreibung zu erfolgen. Das Ende der Einreichungsfrist kann frühestens am 27. Tag vor dem Wahltag, 18:00 Uhr, sein (d.h. am Montag, 7. Juni 2010). Da die öffentliche Bekanntmachung der wählbaren Bewerber spätestens am Donnerstag, 17. Juni 2010 im Mitteilungsblatt erfolgen kann, und der Gemeindewahlausschuss zuvor über die Zulassung der Bewerber zu entscheiden hat, wird vorgeschlagen, den frühestmöglichen Termin als Ende der Einreichungsfrist, also den 7. Juni 2010 festzusetzen.

Nach § 10 Abs. 2 KomWG beginnt die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen zur Neuwahl nach § 45 Abs. 2 GemO am ersten Werktag nach der ersten Wahl (d.h. am Montag, 5. Juli 2010). Ihr Ende darf vom Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl festgesetzt werden (d.h. Mittwoch, 7. Juli 2010).

Bei einer eventuell erforderlichen Neuwahl muss der Gemeindewahlausschuss spätestens am Freitag, 9. Juli 2010 über die Zulassung der Bewerber entscheiden. Die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen muss spätestens am Samstag, 10. Juli 2010 erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, dass sich der Gemeindewahlausschuss bereits am Mittwoch, 7. Juli 2010 nach Ablauf der Bewerbungsfrist um 18:00 Uhr trifft, um über die Zulassung der Bewerber für eine Neuwahl zu entscheiden. Dann könnte am Freitag, 9. Juli 2010 eine Sonderausgabe des Mitteilungsblattes zur öffentlichen Bekanntmachung der zur Neuwahl zugelassenen Bewerber herausgegeben werden.

d) Termin für die Vorstellung der Bewerber

Die Gemeinde kann den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen (§ 47 Abs. 2 Satz 2 GemO).

Es wird vorgeschlagen, den Vorstellungstermin auf Donnerstag, 24. Juni 2010 oder Freitag, 25. Juni 2010, zu legen. Eine endgültige Entscheidung hierüber kann der Gemeinderat dann nach Ende der Bewerbungsfrist treffen.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen

Beschlüsse:

- a) Der Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeisterwahl 2010 setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Iris Schillinger
stellvertretender Vorsitzender	Reiner Mundinger
Beisitzer	Fritz Mundinger
Beisitzer	Dieter Zipse
stellvertretender Beisitzer	Gisela Zipse
stellvertretender Beisitzer	Dieter Schuh

- b) Die Ausschreibung der Stelle erfolgt mit dem üblichen Text am Freitag, 23. April 2010 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg sowie am Samstag, 24. April 2010 in der Gesamtausgabe der Badischen Zeitung. Die Anzeige enthält den Hinweis, dass sich der derzeitige Stelleninhaber wieder bewirbt.
- c) Die Bewerbungsfrist für eine rechtswirksame Bewerbung zur Bürgermeisterwahl wird auf Montag, 7. Juni 2010, 18:00 Uhr, für eine eventuell erforderliche Neuwahl auf Mittwoch, 7. Juli 2010, 18:00 Uhr festgelegt.
- d) Den zur Bürgermeisterwahl zugelassenen Bewerbern wird gegebenenfalls Gelegenheit gegeben, sich in einer öffentlichen Versammlung voraussichtlich am Donnerstag, 24. Juni 2010 oder Freitag, 25. Juni 2010 den Bürgern vorzustellen. Eine endgültige Entscheidung über die Durchführung einer öffentlichen Versammlung trifft der Gemeinderat nach Ende der Bewerbungsfrist.

Anschließend übernimmt wieder Bürgermeister Bußhardt den Vorsitz.

#### 4. Einvernehmen und Stellungnahmen zu Bauanträgen

Der Bauherr plant den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 81/1, Hauptstr. 44, Malterdingen. Für die ursprüngliche Planung hat der Gemeinderat bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 15. September 2009 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Zwischenzeitlich wurden geänderte Pläne eingereicht. Auch hierfür muss über das gemeindliche Einvernehmen entschieden werden.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft

getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Die geplante gewerbliche Nutzung als Ladengeschäft (Apotheke) und die Wohnnutzung sind dort nach § 5 BauNVO planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Gegenüber der ursprünglichen Planung sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Wegfall der zum Vogtweg hin vorgesehenen Stellplätze
- Ausweisung von zwei weiteren Stellplätzen auf der Gebäuderückseite parallel zum Gebäude
- Reservierung einer 30 m<sup>2</sup> großen Fläche an der Stirnseite des Gebäudes zum Vogtweg hin für den Fall, dass aufgrund der Wohnungsbelegung ein Spielplatz erforderlich werden sollte.

An Gebäude selbst wurden keine Änderungen vorgenommen.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben nach wie vor in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann daher auch für die geänderte Planung erteilt werden.

Gemeinderätin Zipse führt an, dass sie ihre Kinder auf der dafür vorgesehenen Fläche nicht spielen lassen würde. Sie möchte auch wissen, was mit der dort vorhandenen Bushaltestelle geschehen werde.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass sich die Spielfläche auf dem Grundstück befinden müsse. Vermutlich werde die Fläche nie als Spielfläche genutzt. Die Sicherung der Fläche mittels einer Baulast sei baurechtlich zwar erforderlich, komme in der Praxis jedoch sicher nicht zum Tragen. Die vorhandene Bushaltestelle bleibe auf der bisherigen Seite. Der Planer habe extra den Apothekeneingang zurückgesetzt und das Dach etwas vorgezogen.

Bei einer Enthaltung fasst der Gemeinderat folgenden mehrheitlichen

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der geänderten Planung für den geplanten Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 81/1, Hauptstr. 44, Malterdingen.

5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2009

Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

- a) Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule

Die Gemeinde Malterdingen übernimmt für die Hausaufgabenbetreuung eine Aufwandsentschädigung von monatlich 100 Euro.

- b) Verkauf einer Teilfläche des Gewerbegrundstückes Flst.Nr. 6664

Die Gemeinde Malterdingen ist bereit, eine Teilfläche von 2500 m<sup>2</sup> des Flurstücks Nr. 6664 zum üblichen Preis an einen Interessenten aus Freiburg zu verkaufen.

- c) Vergabe eines inneren Darlehens der Gemeinde Malterdingen an die Wasserversorgung

Die Gemeinde Malterdingen gewährt der Wasserversorgung der Gemeinde Malterdingen ein inneres Darlehen in Höhe von 150.000 Euro auf die Dauer von 20 Jahren mit einem Zinssatz von 4,00 p.a.

- d) Spende an die Kreisvereinigung "Lebenshilfe e.V." in Emmendingen

Die Kreisvereinigung "Lebenshilfe e.V." in Emmendingen erhält zur Finanzierung des Umzuges in neue Räume eine Spende in Höhe von 500 Euro.

- e) Vergabe eines Ausbildungsplatzes ab September 2010 für den Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter"

Der Ausbildungsplatz wurde an einen Bewerber aus Malterdingen vergeben.

- f) Antrag der Narrenzunft "Käppeli-Baschi" auf Überlassung der Turnhalle

Der Narrenzunft "Käppeli-Baschi" wird die Halle für zwei Veranstaltungen überlassen. Für einen der beiden Termine wird die volle Gebühr festgesetzt. Die Hallenbenutzung am Hemdglunkerball erfolgt kostenlos. Der Veranstalter hat bei beiden Veranstaltungen für einen Schutz des Hallenbodens zu sorgen. Vom Rauchverbot in der Halle wird keine Ausnahme zugelassen.

- g) Sanierung des Rückhaltebeckens im Fernecker Tal  
- Erwerb der Grundstücke Flst.Nr. 2875/2 und 2877/1

Die Gemeinde Malterdingen erwirbt die Grundstücke Flst.Nr. 2875/2 mit einer Größe von 1158 m<sup>2</sup>

und Flst.Nr. 2677/1 mit einer Größe von 934 m<sup>2</sup>.

h) Sanierung des Rathauses

Der Gemeinderat stimmt er Absenkung und Anpassung des Fußbodens in den Büroräumen der Gemeindekasse und des Amtsboten zu.

7. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekannt zu geben.

8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Gründung eines Eigenbetriebes

Gemeinderat Zipse fragt nach, ob die Verwaltung schon Überlegungen zur Gründung eines Eigenbetriebes für die Wasserversorgung angestellt habe.

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass man mit einem Steuerberater schon Gespräche geführt habe. Das Thema werde demnächst im Gemeinderat beraten.

---

Ausgefertigt, Malterdingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bußhardt, Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Leonhardt, Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat